

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Eggemann CNC-Automatendreherei

**Inhaber : Paul Pfeiffer**

## **1. Allgemeines**

Allen unseren Lieferungen, Leistungen Angeboten liegen ausschließlich diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, Aufträge und sonstige Leistungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Hiervon abweichende Bestimmungen, auch in anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen, gelten nur, wenn sie gesetzlich zwingend vorgeschrieben oder mit uns ausdrücklich vereinbart worden sind. Jeglicher Bestätigung unserer Vertragspartner unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit.

## **2. Lieferung**

Liefertermine werden von uns mit der gebotenen Sorgfalt festgelegt und unter Zugrundelegung eines normalen Ablaufs der Fertigung genannt. Die Lieferzeit beginnt erst nach Klärung aller Einzelheiten, die mit dem Auftrag zusammenhängen. Angemessene Lieferzeitverzögerungen berechtigen den Besteller nicht zu Deckungskäufen, Schadensersatzansprüchen, Aufrechnung und Verzugsschäden oder Rücktritt vom Kaufvertrag. Geschehnisse höherer Gewalt, z.B. Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel, nicht rechtzeitiges Liefern durch Vorlieferanten, befreien uns für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung.

Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere aus Verzug, sind ausgeschlossen.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind auch Teillieferungen erlaubt. Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Bestellers, d.h., die Gefahr der Qualitätsminderung oder der Verlust der Ware geht mit Verladung auf den Besteller über, auch wenn die Verladung auf unsere Fahrzeuge erfolgt. Sendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers versichert.

## **3. Preise**

Es gelten grundsätzlich die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Preisangaben verstehen sich ab Werk Ennepetal zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackungskosten und Mehrkosten für besondere Vorschriften Eilversand und Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung hat innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu erfolgen. Lohnaufträge sind Dienstleistungen, d.h., sie sind als Arbeitslöhne anzusehen. Diese Rechnungen sind daher sofort nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, entstandene Kosten und bankübliche Zinsen zu berechnen.

Bei Reklamationen, die einen Teil der Lieferung betreffen, darf die Zahlung für den nicht beanstandeten Teil nicht zurückgehalten werden. Kommt der Besteller seiner Zahlungspflicht nicht nach, so sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten, auch wenn diese auf einer anderweitigen Bestellung beruhen.

Ebenso sind wir berechtigt, unsere Lieferung von einer Barzahlung (Vorkasse) abhängig zu machen, insbesondere dann, wenn uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die eine fristgemäße Zahlung gefährden. Bei vereinbarten Teilzahlungen sind wir berechtigt, diese zu widerrufen, falls eine zugesagte Rate länger als eine Woche aussteht.

## **5. Gewährleistung**

Wir fertigen ausschließlich nach den zur Verfügung gestellten Zeichnungen und oder weiteren technischen Unterlagen des Bestellers. Der Besteller verpflichtet sich, die von uns gelieferten Waren unverzüglich zu untersuchen. Mängelrügen können bei erkennbaren Mängeln unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht sofort erkennbaren Mängeln nur unverzüglich nach

Erkennbarkeit, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten nach Entgegennahme schriftlich geltend gemacht werden.

Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.

Für Teile, die durch den Besteller, oder Dritte unbrauchbar oder beschädigt worden sind, kann kein Ersatzanspruch geltend gemacht werden. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden ist in diesem Fall ausgeschlossen.

#### **6. Haftungsfreistellung**

Der Besteller stellt im Innenverhältnis und als Auftragnehmer von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei, auch und insbesondere von Schadensersatz-Ansprüchen der Letztverwender oder Kunden der gelieferten, weiterveräußerten und/oder eingebauten Produkte aus und im Zusammenhang mit einer Produkt-Haftpflicht. Dies gilt auch für Mängelfolgeschäden, die ein Kunde des Bestellers oder ein Kunde eines Kunden des Auftraggebers geltend macht.

#### **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist 58256 Ennepetal.

Gerichtsstand ist streitwertabhängig das Amtsgericht Schwelm

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.